

Rechtliche Verschmelzung AirPlus & SEB Kort

Checkliste für **Lieferanten**

Die rechtliche Verschmelzung der AirPlus International GmbH und der SEB Kort Bank AB soll bis zum **3. August 2026** abgeschlossen sein. Dabei wird AirPlus International von SEB Kort übernommen; Vermögen und Verbindlichkeiten gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf SEB Kort über.

An unseren bestehenden Verträgen ändert sich nichts. Die rechtliche Verschmelzung bringt jedoch auch einige **Änderungen mit sich, die für Ihr Unternehmen relevant sind und Maßnahmen Ihrerseits erfordern.** Deshalb haben wir diese Checkliste für Sie vorbereitet. Bitte berücksichtigen Sie die folgenden Punkte **am 3. August 2026.**

Details	Was ändert sich?	Erforderliche Maßnahmen
Rechtlicher Firmenname	Unser rechtlicher Firmenname ändert sich von AirPlus International GmbH zu SEB Kort Bank AB. Ihre Angebote und Rechnungen müssen an die jeweilige lokale Zweigniederlassung adressiert werden, mit der Sie eine Vertragsbeziehung haben. Namenskonvention für Zweigniederlassungen: SEB Kort (<i>Land</i>), Branch of SEB Kort Bank AB Beispiel: SEB Kort Germany, Branch of SEB Kort Bank AB	Bitte aktualisieren Sie unseren Firmennamen in Ihren Systemen und adressieren Sie Angebote und Rechnungen an die lokale Zweigniederlassung, mit der Sie eine Vertrags-beziehung haben.
Umsatzsteuer-ID	Unsere Umsatzsteuer-ID ändert sich. Die neue Umsatzsteuer-ID lautet DE463428253.	Bitte aktualisieren Sie unsere Umsatzsteuer-ID in Ihren Systemen.
Handelsregisternummer	Unsere neue Handelsregisternummer lautet HRB 58992.	Bitte aktualisieren Sie Ihre Systeme entsprechend mit der neuen Handelsregister-nummer.